

Hygienekonzept der SG Achim/Baden

zur Durchführung des Handballsport- & Spielbetriebs mit Zuschauer*innen für die

- Sporthalle des Cato Bontjes van Beek-Gymnasiums in Achim

Aufgrund der Rücknahme der Bestimmungen in den Allgemeinverfügungen des Landes Niedersachsen und des Landkreises Verden gelten aktuell keine besonderen Anforderungen an Spieler:innen, Offizielle und Zuschauer:innen.

Stand: 29.08.2022

Allgemeine Bestimmungen

In der Halle gilt das vom jeweiligen Halleneigner bestimmte Hygienekonzept. Die angebrachten Ausschilderungen und Markierungen sind zu beachten. Stellvertretend für den Halleneigner setzen benannte Hygienebeauftragte, Vorstandsmitglieder und Mannschaftsverantwortliche der SG Achim/Baden das Hausrecht und die Hygienekonzepte um. Ihren Anweisungen ist unbedingt Folge zu leisten. Bei Verstößen gegen das Hausrecht oder das Hygienekonzept werden die fehlbaren Personen (Zuschauende und Aktive) mit sofortiger Wirkung und unwiderruflich vom Sport- und Spielbetrieb ausgeschlossen und müssen die Halle sofort verlassen.

Wird einem Ausschluss nicht umgehend Folge geleistet erfolgt ein Eintrag in den Spielbericht und eine Anzeige wegen Nichteinhaltung der Hygienemaßnahmen.

Sind durch das Verhalten oder Äußerungen einzelner Personen Verstöße gegen die Hygienekonzepte zu erwarten, ist auch ein vorsorglicher Ausschluss von der Teilnahme zulässig, um eine Gefährdung anderer auszuschließen.

Für die Durchführung des Handballsport- & Spielbetriebs mit Zuschauer*innen sind in der oben genannten Sporthalle folgende zusätzliche Hygienemaßnahmen zu beachten.

Grundsätzliche Maßnahmen

Im gesamten Gebäude besteht die Verpflichtung zum Tragen eines geeigneten Mund-Nasen-Schutzes (**ausschließlich FFP2**). Im Haupteingangsbereich, vor den Toiletten, vor dem Tribüneneingang und dem Eingang zur Gastronomie werden Desinfektionsspender in ausreichender Zahl platziert. Die Laufwege für die Heim- und Gastmannschaft und insbesondere für die Zuschauer*innen werden deutlich markiert. Wir empfehlen die Nutzung der Corona Warn App des Robert Koch Institutes. Regelmäßige Hinweise und Informationen werden über den Hallensprecher und/oder die/den Hygienebeauftragte/n kommuniziert. **Der Zutritt zum Gebäude ist für Zuschauer:innen nur unter Beachtung der 2-G+-Regel (geimpft oder genesen und getestet) mit Vorlage eines entsprechenden Nachweises und unter Berücksichtigung der jeweils aktuellen Allgemeinverfügung des Landkreises möglich (Ausnahmen: Kinder bis 6 Jahre und Schüler:innen bis 18 Jahre). getestet für Zuschauer bedeutet:**

Als **gültiger Testnachweis (geplante Anwurfzeit plus 2 Stunden)** ist folgendes anzuerkennen:

1. eine molekularbiologische Untersuchung mittels Polymerase-Kettenreaktion (PCR-Testung), deren Testungsergebnis dann bis 48 Stunden nach der Testung gültig ist
2. einen PoC Antigen-Test zur patientennahen Durchführung, der die Anforderungen nach § 1 Abs. 1 Satz 5 der Coronavirus-Testverordnung (TestV) vom 24. Juni 2021 (BAnz AT 25.06.2021 V1), geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 18. August 2021 (BAnz AT 19.08.2021 V1), erfüllt, dessen Testungsergebnis dann bis 24 Stunden nach der Testung gültig ist

Der Zutritt zum Gebäude ist für Spieler:innen; Trainer:innen, Betreuer:innen und Schiedsrichter:innen nur unter Beachtung der 2-G+-Regel ((geimpft oder genesen und getestet) mit Vorlage eines entsprechenden Nachweises möglich. Getestet für Spieler:innen; Trainer:innen, Betreuer:innen und Schiedsrichter:innen bedeutet:

Als **gültiger Testnachweis (geplante Anwurfzeit plus 2 Stunden)** ist folgendes anzuerkennen: 1. eine molekularbiologische Untersuchung mittels Polymerase-Kettenreaktion (PCR-Testung), deren Testungsergebnis dann bis 48 Stunden nach der Testung gültig ist

2. einen PoC-Antigen-Test zur patientennahen Durchführung, der die Anforderungen nach § 1 Abs. 1 Satz 5 der Coronavirus-Testverordnung (TestV) vom 24. Juni 2021 (BAnz AT 25.06.2021 V1), geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 18. August 2021 (BAnz AT 19.08.2021 V1), erfüllt, dessen Testungsergebnis dann bis 24 Stunden nach der Testung gültig ist

3. einen Test zur Eigenanwendung (Selbsttest), der durch das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte zugelassen und auf der Webseite https://www.bfarm.de/DE/Medizinprodukte/Antigentests/_node.html gelistet ist, dessen Testungsergebnis dann bis 24 Stunden nach der Testung gültig ist.

Die Testung muss vom Mannschaftsverantwortlichen oder einer beauftragten Person beaufsichtigt werden. Die Richtigkeit der Angaben wird mit der Unterschrift auf der Mannschaftsliste bestätigt.

Hygienebeauftragte/r

Die/der Hygienebeauftragte für die jeweilige Veranstaltung/das jeweilige Spiel ist durch die Mannschaftenverantwortlichen der Heimmannschaft namentlich zu benennen, zu kennzeichnen und nach der Dokumentationspflicht zu erfassen. Die/der Hygienebeauftragte müssen vor der Ausübung ihrer/seiner Tätigkeit in die örtlichen Gegebenheiten und das jeweils geltende Hygienekonzept eingewiesen worden sein. Ihre/Seine vorrangige Aufgabe ist es vor, während und nach dem Sport- & Spielbetrieb die Einhaltung der Hygienekonzept zu kontrollieren. Sie/Er ist gemeinsam mit eingewiesenen Ordnern für Belüftung, Desinfektion, Anmeldung, Einhalten von Abstandsvorgaben, das Tragen von Mund-Nasen-Bedeckung und Koordination der Laufwege verantwortlich. Halten sich Hygienebeauftragte/Ordner im Zuschauerbereich auf, ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung im Sinne der Vorbildfunktion selbstverständlich.

Erfüllung der Dokumentationspflicht

Die Mannschaften und Schiedsrichter*innen dokumentieren ihre jeweils beteiligten Personen mit allen Daten (Name, Adresse, Telefon, geprüftem 2-G + Status usw.) in einer Liste. Diese Liste wird bei den Hygienebeauftragte mit dem Betreten der Halle abgegeben und durch den Heimverein entsprechend aufbewahrt. Die Liste ist im Vorfeld zu erstellen. Ohne Dokumentationsliste ist eine Teilnahme nicht möglich. Musterlisten sind auf der Website des HVN abrufbar oder können selbst erstellt werden.

An- und Abreise

~~Alle Personen einer Mannschaft/eines Schiedsrichtergespanns reisen nach Möglichkeit zeitgleich an und ab. Sie betreten und verlassen die Halle gemeinsam. Die Halle und Nebenräume dürfen erst dann betreten werden, wenn vorherige Zuschauende und Aktive entsprechende Bereiche verlassen haben und die Räumlichkeiten desinfiziert worden sind. Die Hallen und Nebenräume müssen spätestens 30 Minuten nach Spielende verlassen sein.~~

Ein- und Ausgänge

~~Das Gebäude muss über die gekennzeichneten Ein- und Ausgänge betreten und verlassen werden. Die Heim- und Gastmannschaft nutzen den für Zuschauer gesperrten Zugang zu den Kabinen; die Heimmannschaft dabei den Turnschuhgang, die Gastmannschaft den Stiefelgang. Die Zuschauer erreichen ihre Sitzplätze über den Tribüneneingang. Um Abstandsregeln einzuhalten und Kontakte zu vermeiden, erfolgt der Zutritt vor einem Spiel in folgender Reihenfolge:~~

- ~~1. Mitarbeiter*innen~~
- ~~2. Heimmannschaft~~
- ~~3. Gastmannschaft~~
- ~~4. Schiedsrichter*innen~~
- ~~5. Zuschauer*innen~~

~~Nach einem Spiel ist die Halle in umgekehrter Reihenfolge zu verlassen. Dabei haben Personen, die sich in Richtung Hallenausgang bewegen, immer Vorrang.~~

Umkleidekabinen und Duschräume

Jede Mannschaft bekommt zwei Umkleidekabinen durch eine Beschilderung zugewiesen (Heim: 1/2, Gast 5/6 bzw. 3/4). Die Schiedsrichter*innen nutzen die Kabine „Übungsleiterraum“. Der Zutritt zu den Kabinen erfolgt für die Heimmannschaft über den Turnschuhgang (ebenso für die Schiedsrichter zum Übungsleiterraum); für die Gastmannschaft über den Stiefelgang. Die Duschräume dürfen nach dem Spiel von max. 5 Personen gleichzeitig benutzt werden. Bei einer maximalen Anzahl von 18 Personen (14 Spieler + 4 Offizielle) ergibt sich bei einer durchschnittlichen Duschzeit von 7 min pro Gruppe eine Gesamtzeit von 28 Minuten. Die Türen zum Duschaum und die Kabinentüren sind während der Duschzeit offen zu halten. Für einen Sichtschutz zum Turnschuh- und Stiefelgang wird gesorgt. Die Abläufe sind dabei so effizient zu gestalten, dass ein rechtzeitiges Betreten und Verlassen der Halle möglich ist.

Zuschauer*innen

Zuschauer*innen tragen im gesamten Gebäude immer eine Mund-Nasen-Bedeckung (ausschließlich FFP2); auch am Sitzplatz. Die Zuschauer*innen dürfen sich nur in den dafür vorgesehenen Bereichen – Zuschauerbereich Tribüne – aufhalten. Zuschauer*innen (insbesondere auch Kinder) dürfen sich zu keiner Zeit auf dem Spielfeld aufhalten. Für jeden Spieltag werden die Namen und Anschrift der Zuschauer/innen in einer Liste erfasst, alternativ über die Luca-App. Für Dauerkarteninhaber steht eine vollständig ausgefüllte Liste der Dauerkarteninhaber zur Verfügung und wird mit den tatsächlich teilnehmenden Zuschauern abgeglichen. Sollte jemand seine/ihre Dauerkarte weitergegeben haben, wird diese/dieser Zuschauer*in manuell erfasst. Wir unterscheiden nicht zwischen Heim- und Gast-Zuschauer*innen!

Aufbau der Spielfläche

Die Spielfläche wird regelgerecht aufgebaut. Jeder Mannschaft werden – je nach Spielerzahl – bis zu zwei Mannschaftsbänke zur Verfügung gestellt. Ein Seitenwechsel sollte vermieden werden. Falls jedoch ein Seitenwechsel erforderlich ist, müssen die Mannschaften die Mannschaftsbänke selbst tauschen. Die Bänke werden nach den Spielen gereinigt und desinfiziert wieder in die Geräteräume gestellt.

Belüftung, Desinfektion und Reinigung

Die Lüftung der Hallen erfolgt durch die Fenster oder Türen – wenn es die Witterung/Örtlichkeit zulässt. Die Lüftung erfolgt dabei spätestens in der Halbzeitpause und direkt nach Abpfiff des jeweiligen Spiels. Ist eine Lüftung über die Fenster auf Grund der Witterung nicht möglich, wird die Eingangstür, sowie die Notausgänge als zusätzliche Belüftung genutzt. Die Belüftung der Hallen und die Desinfektion aller relevanten Kontaktflächen erfolgt nach der Benutzung durch die Hygienebeauftragten, so dass die Halle und das Material sauber gelagert werden kann. Insbesondere zu desinfizieren sind Tore, Spielbälle, Mannschaftsbänke, Zuschauerplätze, Zeitnehmermaterial, Umkleidekabinen und Türklinken. Die Aktiven sind für die oberflächige Reinigung ihrer Bereiche (Bänke/Umkleidekabinen) selbst verantwortlich.

Kampfgericht, Hallensprecher, Pressevertreter, Wischer

Das Kampfgericht, der Hallensprecher, Wischer und ggf. Pressevertreter sind gemäß der Dokumentationspflicht in der Dokumentation der Heimmannschaft zu erfassen. Bei der direkten Kommunikation mit anderen Aktiven, sowie bei der Bewegung in der Halle ist vom Kampfgericht, Hallensprecher, Wischer und ggf. Pressevertreter eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

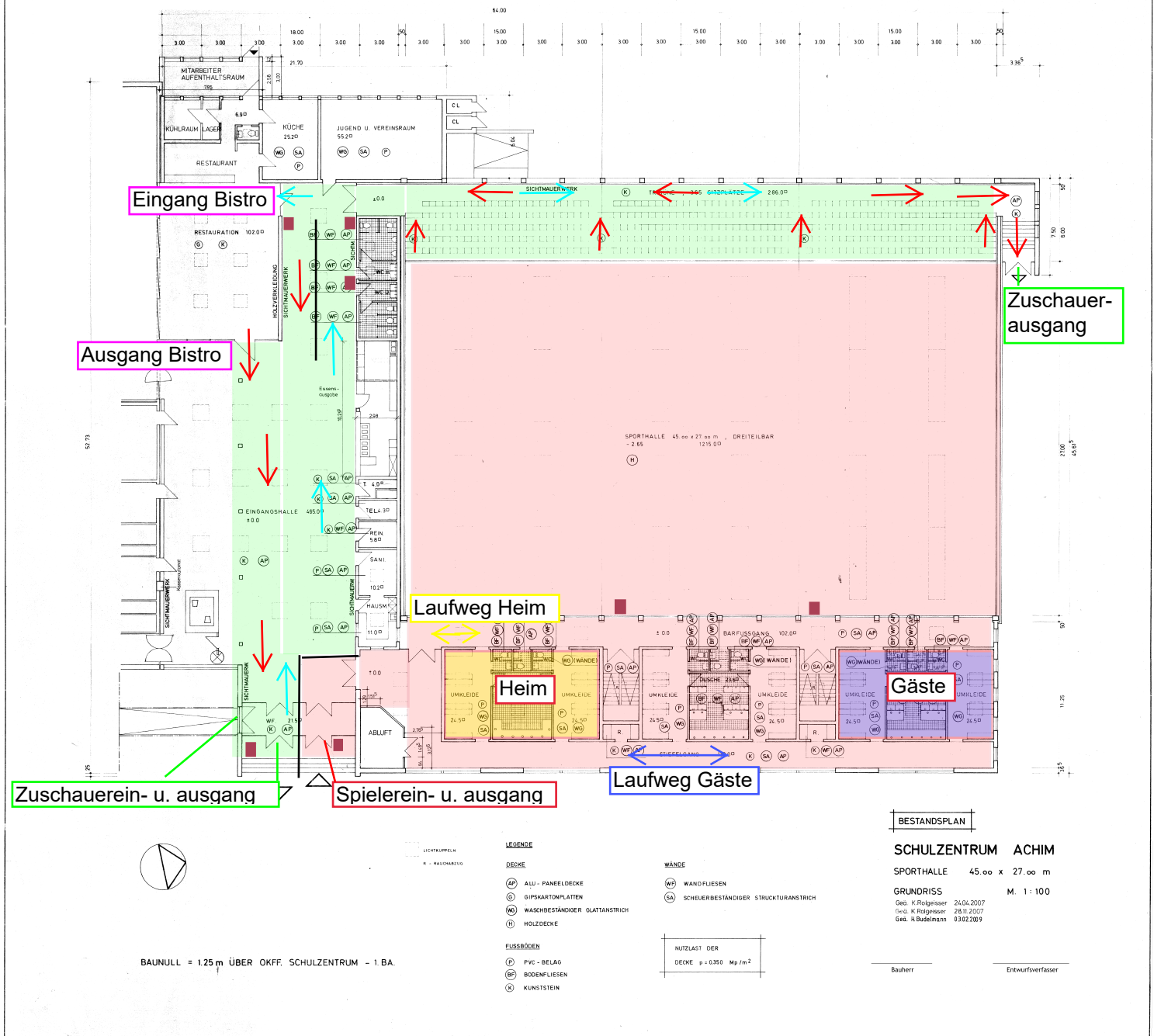
Ansprechperson(en)

Für alle Rückfragen zur sicheren und zuverlässigen Gestaltung des Sport- und Spielbetriebs mit Zuschauer*innen wenden sie sich bitte an den Halleneigner sowie die Hygienebeauftragte der SG Achim/Baden.

Kerstin von Ohlen
Hygienebeauftragte - SG Achim/Baden
Mobil: 0179-5117746
Mail: kerstin@vonohlen.eu

Torsten Glandien
Vorsitzender - SG Achim/Baden
Mobil: 0172-5125909
Mail: torsten.glandien@t-online.de

Wolfgang Fleischer
Spielwart - SG Achim/Baden
Mobil: 0151-58125811
Mail: fleischer.wolfgang@web.de



Zone für Mannschaften, Schiedsrichter, Zeitnehmer, Wischer und Pressevertreter

Zone für Zuschauer

Standort Desinfektionsspender

Richtungspfeil Zugang

Richtungspfeil Ausgang

Hygienekonzept der SG Achim/Baden

zur Durchführung des Handballsport- & Spielbetriebs mit Zuschauer*innen für die

- Sporthalle im Lahof Sportzentrum in Baden

Aufgrund der Rücknahme der Bestimmungen in den Allgemeinverfügungen des Landes Niedersachsen und des Landkreises Verden gelten aktuell keine besonderen Anforderungen an Spieler:innen, Offiziellen und Zuschauer:innen.

Stand: 29.08.2022

Allgemeine Bestimmungen

In der Halle gilt das vom jeweiligen Halleneigner bestimmte Hygienekonzept. Die angebrachten Ausschilderungen und Markierungen sind zu beachten. Stellvertretend für den Halleneigner setzen benannte Hygienebeauftragte, Vorstandsmitglieder und Mannschaftsverantwortliche der SG Achim/Baden das Hausrecht und die Hygienekonzepte um. Ihren Anweisungen ist unbedingt Folge zu leisten. Bei Verstößen gegen das Hausrecht oder das Hygienekonzept werden die fehlbaren Personen (Zuschauende und Aktive) mit sofortiger Wirkung und unwiderruflich vom Sport- und Spielbetrieb ausgeschlossen und müssen die Halle sofort verlassen.

Wird einem Ausschluss nicht umgehend Folge geleistet erfolgt ein Eintrag in den Spielbericht und eine Anzeige wegen Nichteinhaltung der Hygienemaßnahmen.

Sind durch das Verhalten oder Äußerungen einzelner Personen Verstöße gegen die Hygienekonzepte zu erwarten, ist auch ein vorsorglicher Ausschluss von der Teilnahme zulässig, um eine Gefährdung anderer auszuschließen.

Für die Durchführung des Handballsport- & Spielbetriebs mit Zuschauer*innen sind in der oben genannten Sporthalle folgende zusätzliche Hygienemaßnahmen zu beachten:

Grundsätzliche Maßnahmen

Im gesamten Gebäude besteht die Verpflichtung zum Tragen eines geeigneten Mund-Nasen-Schutzes (**ausschließlich FFP2**). Abweichungen davon sind in den weiteren Punkten beschrieben. Im Haupteingangsbereich, vor den Toiletten und vor dem Tribüneneingang werden Desinfektionsspender in ausreichender Zahl platziert. Die Laufwege für die Heim- und Gastmannschaft und insbesondere für die Zuschauer*innen werden deutlich markiert. Wir empfehlen die Nutzung der Corona-Warn-App des Robert Koch-Institutes. Regelmäßige Hinweise und Informationen werden über den Hallensprecher und/oder die/den Hygienebeauftragte/n kommuniziert. **Der Zutritt zum Gebäude ist für Zuschauer:innen nur unter Beachtung der 2-G-+Regel (geimpft oder genesen und getestet).) mit Vorlage eines entsprechenden Nachweises und unter Berücksichtigung der jeweils aktuellen Allgemeinverfügung des Landkreises möglich (Ausnahmen: Kinder bis 6 Jahre und Schüler:innen bis 18 Jahre). getestet für Zuschauer bedeutet:**

Als **gültiger Testnachweis (geplante Anwurfzeit plus 2 Stunden)** ist folgendes anzuerkennen:

- 1.** eine molekularbiologische Untersuchung mittels Polymerase-Kettenreaktion (PCR-Testung), deren Testungsergebnis dann bis 48 Stunden nach der Testung gültig ist
- 2.** einen PoC-Antigen-Test zur patientennahen Durchführung, der die Anforderungen nach § 1 Abs. 1 Satz 5 der Coronavirus-Testverordnung (TestV) vom 24. Juni 2021 (BAnz AT 25.06.2021 V1), geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 18. August 2021 (BAnz AT 19.08.2021 V1), erfüllt, dessen Testungsergebnis dann bis 24 Stunden nach der Testung gültig ist

Der Zutritt zum Gebäude ist für Spieler:innen; Trainer:innen, Betreuer:innen und Schiedsrichter:innen nur unter Beachtung der 2-G-+Regel (geimpft, genesen oder getestet) mit Vorlage eines entsprechenden Nachweises möglich. getestet für Spieler:innen; Trainer:innen, Betreuer:innen und Schiedsrichter:innen bedeutet:

Als **gültiger Testnachweis (geplante Anwurfzeit plus 2 Stunden)** ist folgendes anzuerkennen: **1.** eine molekularbiologische Untersuchung mittels Polymerase-Kettenreaktion (PCR-Testung), deren Testungsergebnis dann bis 48 Stunden nach der Testung gültig ist

2. einen PoC-Antigen-Test zur patientennahen Durchführung, der die Anforderungen nach § 1 Abs. 1 Satz 5 der Coronavirus-Testverordnung (TestV) vom 24. Juni 2021 (BAnz AT 25.06.2021 V1), geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 18. August 2021 (BAnz AT 19.08.2021 V1), erfüllt, dessen Testungsergebnis dann bis 24 Stunden nach der Testung gültig ist

3. einen Test zur Eigenanwendung (Selbsttest), der durch das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte zugelassen und auf der Webseite https://www.bfarm.de/DE/Medizinprodukte/Antigentests/_node.html gelistet ist, dessen Testungsergebnis dann bis 24 Stunden nach der Testung gültig ist.

Die Testung muss vom Mannschaftsverantwortlichen oder einer beauftragten Person beaufsichtigt werden. Die Richtigkeit der Angaben wird mit der Unterschrift auf der Mannschaftsliste bestätigt.

Hygienebeauftragte

Die/der Hygienebeauftragte für die jeweilige Veranstaltung/das jeweilige Spiel ist durch die Mannschaftenverantwortlichen der Heimmannschaft namentlich zu benennen, zu kennzeichnen und nach der Dokumentationspflicht zu erfassen. Die/der Hygienebeauftragte müssen vor der Ausübung ihrer/seiner Tätigkeit in die örtlichen Gegebenheiten und das jeweils geltende Hygienekonzept eingewiesen worden sein. Ihre/Seine vorrangige Aufgabe ist es vor, während und nach dem Sport- & Spielbetrieb die Einhaltung des Hygienekonzepts zu kontrollieren. Sie/Er ist gemeinsam mit eingewiesenen Ordnern für Belüftung, Desinfektion, Anmeldung, Einhalten von Abstandsvorgaben, das Tragen von Mund-Nasen-Bedeckung und Koordination der Laufwege verantwortlich. Halten sich Hygienebeauftragte/Ordner im Zuschauerbereich auf, ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung im Sinne der Vorbildfunktion selbstverständlich.

Erfüllung der Dokumentationspflicht

Die Mannschaften und Schiedsrichter*innen dokumentieren ihre jeweils beteiligten Personen mit allen Daten (Name, Adresse, Telefon usw.) in einer Liste. Diese Liste wird bei den Hygienebeauftragte mit dem Betreten der Halle abgegeben und durch den Heimverein entsprechend aufbewahrt. Die Liste ist im Vorfeld zu erstellen. Ohne Dokumentationsliste ist eine Teilnahme nicht möglich. Musterlisten sind auf der Website des HVN abrufbar.

An- und Abreise

~~Alle Personen einer Mannschaft/eines Schiedsrichtergespanns reisen nach Möglichkeit zeitgleich an und ab. Sie betreten und verlassen die Halle gemeinsam. Die Halle und Nebenräume dürfen erst dann betreten werden, wenn vorherige Zuschauende und Aktive entsprechende Bereiche verlassen haben und die Räumlichkeiten desinfiziert worden sind. Die Hallen und Nebenräume müssen spätestens 30 Minuten nach Spielende verlassen sein.~~

Ein- und Ausgänge

~~Das Gebäude muss über die gekennzeichneten Ein- und Ausgänge betreten und verlassen werden. Die Heim- und Gastmannschaft nutzen den für Zuschauer gesperrten Zugang zu den Kabinen; die Heimmannschaft dabei den Turnschuhgang, die Gastmannschaft den Stiefelgang. Die Zuschauer erreichen ihre Sitzplätze über den Tribüneneingang. Um Abstandsregeln einzuhalten und Kontakte zu vermeiden, erfolgt der Zutritt vor einem Spiel in folgender Reihenfolge:~~

- ~~1. Mitarbeiter*innen~~
- ~~2. Heimmannschaft~~
- ~~3. Gastmannschaft~~
- ~~4. Schiedsrichter*innen~~
- ~~5. Zuschauer*innen~~

~~Nach einem Spiel ist die Halle in umgekehrter Reihenfolge zu verlassen. Dabei haben Personen, die sich in Richtung Hallenausgang bewegen, immer Vorrang.~~

Umkleidekabinen und Duschräume

Jede Mannschaft bekommt eine Umkleidekabine zugewiesen. Die Schiedsrichter*innen nutzen den Regieraum zwischen den Zugängen zur Halle/zum Spielfeld. Der Zutritt zu den Kabinen erfolgt für die Gastmannschaften über den Stiefelgang und für die Heimmannschaft über den Turnschuhgang. Die Duschräume dürfen benutzt werden, wenn die Abstandsregeln eingehalten werden können. Hier sollten nicht mehr als 4 Personen gleichzeitig duschen, wobei immer auf gute Belüftung der Duschräume zu achten ist.

Zuschauer*innen

Zuschauer*innen tragen im gesamten Gebäude immer – außer auf dem eigenen Sitzplatz – eine Mund-Nasen-Bedeckung (ausschließlich FFP2; auch am Sitzplatz.). Die Zuschauer*innen dürfen sich nur in den dafür vorgesehenen Bereichen – Zuschauerbereich Tribüne – aufhalten. Ein Aufenthalt im Vorraum zur Tribüne ist ebenfalls wie der Aufenthalt im Vorraum des Aktiveingangs verboten. Der Zutritt zum Zuschauerbereich ist nur unter Beachtung der 2-G + Regel (siehe auch grundsätzliche Maßnahmen) mit Vorlage eines entsprechenden Nachweises und unter Berücksichtigung der jeweils aktuellen Allgemeinverfügung des Landkreises möglich. Grundsätzlich stehen auf der Tribüne nur Sitzplätze zur Verfügung. Für jeden Spieltag ist eine vollständig ausgefüllte Liste der Zuschauer zu führen (ggf. alternativ Luca-App) und wird vom Heimverein für den Zeitraum der Datenerhebung aufbewahrt. Spätestens 4 Wochen nach der Erfassung wird die Liste unter Beachtung der DSGVO vernichtet.

Aufbau der Spielfläche

Die Spielfläche wird regelgerecht aufgebaut. Jeder Mannschaft werden – je nach Spielerzahl – bis zu zwei Mannschaftsbänke zur Verfügung gestellt. Ein Seitenwechsel sollte vermieden werden. Die Bänke werden nach den Spielen gereinigt und desinfiziert wieder in die Geräteräume gestellt.

Belüftung, Desinfektion und Reinigung

Die Lüftung der Hallen erfolgt durch die Fenster oder Türen – wenn es die Witterung/Örtlichkeit zulässt. Die Lüftung erfolgt dabei spätestens in der Halbzeitpause und direkt nach Abpfiff des jeweiligen Spiels. Ist eine Lüftung über die Fenster auf Grund der Witterung nicht möglich, wird die Eingangstür, sowie die Notausgänge als zusätzliche Belüftung genutzt. Die Belüftung der Halle und die Desinfektion aller relevanten Kontaktflächen erfolgt nach der Benutzung durch die Hygienebeauftragten, so dass die Halle und das Material sauber gelagert werden kann. Insbesondere zu desinfizieren sind Tore, Spielbälle, Mannschaftsbänke, Zuschauerplätze, Zeitnehmermaterial, Umkleidekabinen und Türklinken.

Die Aktiven sind für die oberflächige Reinigung ihrer Bereiche (Bänke/Umkleidekabinen) selbst verantwortlich.

Kampfgericht

~~Das Kampfgericht ist gemäß der Dokumentationspflicht in der Dokumentation der Heimmannschaft zu erfassen. Bei der direkten Kommunikation mit anderen Aktiven, sowie bei der Bewegung in der Halle ist vom Kampfgericht eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.~~

Ansprechperson

Für alle Rückfragen zur sicheren und zuverlässigen Gestaltung des Sport- und Spielbetriebs mit Zuschauer*innen wenden sie sich bitte an den Halleneigner sowie die Hygienebeauftragte der SG Achim/Baden.

Kerstin von Ohlen
Hygienebeauftragte - SG Achim/Baden
Mobil: 0179-5117746
Mail: kerstin@vonohlen.eu

Torsten Glandien
Vorsitzender - SG Achim/Baden
Mobil: 0172-5125909
Mail: torsten.glandien@t-online.de

Wolfgang Fleischer
Spielwart - SG Achim/Baden
Mobil: 0151-58125811
Mail: fleischer.wolfgang@web.de

Hygienekonzept der SG Achim/Baden

zur Durchführung des Handballsport- & Spielbetriebs mit Zuschauer*innen für die

- Sporthalle der Realschule in Achim

Aufgrund der Rücknahme der Bestimmungen in den Allgemeinverfügungen des Landes Niedersachsen und des Landkreises Verden gelten aktuell keine besonderen Anforderungen an Spieler:innen, Offiziellen und Zuschauer:innen.

Stand: 29.08.2022

Allgemeine Bestimmungen

In der Halle gilt das vom jeweiligen Halleneigner bestimmte Hygienekonzept. Die angebrachten Ausschilderungen und Markierungen sind zu beachten. Stellvertretend für den Halleneigner setzen benannte Hygienebeauftragte, Vorstandsmitglieder und Mannschaftsverantwortliche der SG Achim/Baden das Hausrecht und die Hygienekonzepte um. Ihren Anweisungen ist unbedingt Folge zu leisten. Bei Verstößen gegen das Hausrecht oder das Hygienekonzept werden die fehlbaren Personen (Zuschauende und Aktive) mit sofortiger Wirkung und unwiderruflich vom Sport- und Spielbetrieb ausgeschlossen und müssen die Halle sofort verlassen.

Wird einem Ausschluss nicht umgehend Folge geleistet erfolgt ein Eintrag in den Spielbericht und eine Anzeige wegen Nichteinhaltung der Hygienemaßnahmen.

Sind durch das Verhalten oder Äußerungen einzelner Personen Verstöße gegen die Hygienekonzepte zu erwarten, ist auch ein vorsorglicher Ausschluss von der Teilnahme zulässig, um eine Gefährdung anderer auszuschließen.

Für die Durchführung des Handballsport- & Spielbetriebs mit Zuschauer*innen sind in der oben genannten Sporthalle folgende zusätzliche Hygienemaßnahmen zu beachten:

Grundsätzliche Maßnahmen

Im gesamten Gebäude besteht die Verpflichtung zum Tragen eines geeigneten Mund-Nasen-Schutzes (**ausschließlich FFP2**). Abweichungen davon sind in den weiteren Punkten beschrieben. Im Haupteingangsbereich, vor den Toiletten, vor dem Tribüneneingang und dem Eingang zur Gastronomie werden Desinfektionsspender in ausreichender Zahl platziert. Die Laufwege für die Heim- und Gastmannschaft und insbesondere für die Zuschauer*innen werden deutlich markiert. Der Zutritt zum Gebäude ist nur unter Beachtung der 2-G-+ Regel (**geimpft oder genesen und getestet**) mit Vorlage eines entsprechenden Nachweises und unter Berücksichtigung der jeweils aktuellen Allgemeinverfügung des Landkreises möglich. Für jeden Spieltag werden die Namen und Anschrift der Zuschauer/innen in einer Liste erfasst, alternativ über die Luca-App. Wir empfehlen die Nutzung der Corona-Warn-App des Robert-Koch-Institutes. Regelmäßige Hinweise und Informationen werden über den Hallensprecher und/oder die/den Hygienebeauftragte/n kommuniziert.

Getestet bedeutet:

Als **gültiger Testnachweis (geplante Anwurfzeit plus 2 Stunden)** ist folgendes anzuerkennen:

- ~~1.~~ eine molekularbiologische Untersuchung mittels Polymerase-Kettenreaktion (PCR-Testung), deren Testungsergebnis dann bis 48 Stunden nach der Testung gültig ist
- ~~2.~~ einen PoC-Antigen-Test zur patientennahen Durchführung, der die Anforderungen nach § 1 Abs. 1 Satz 5 der Coronavirus-Testverordnung (TestV) vom 24. Juni 2021 (BAnz AT 25.06.2021 V1), geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 18. August 2021 (BAnz AT 19.08.2021 V1), erfüllt, dessen Testungsergebnis dann bis 24 Stunden nach der Testung gültig ist

Für Spieler:innen gilt ggf. folgende Alternative:

- ~~3.~~ einen Test zur Eigenanwendung (Selbsttest), der durch das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte zugelassen und auf der Webseite https://www.bfarm.de/DE/Medizinprodukte/Antigentests/_node.html gelistet ist, dessen Testungsergebnis dann bis 24 Stunden nach der Testung gültig ist.

Die Testung muss vom Mannschaftsverantwortlichen oder einer beauftragten Person beaufsichtigt werden. Die Richtigkeit der Angaben wird mit der Unterschrift auf der Mannschaftsliste bestätigt.

Hygienebeauftragte/r

Die/der Hygienebeauftragte für die jeweilige Veranstaltung/das jeweilige Spiel ist durch die Mannschaftenverantwortlichen der Heimmannschaft namentlich zu benennen, zu kennzeichnen und nach der Dokumentationspflicht zu erfassen. Die/der Hygienebeauftragte müssen vor der Ausübung ihrer/seiner Tätigkeit in die örtlichen Gegebenheiten und das jeweils geltende Hygienekonzept eingewiesen worden sein. Ihre/Seine vorrangige Aufgabe ist es vor, während und nach dem Sport- & Spielbetrieb die Einhaltung des Hygienekonzepts zu kontrollieren. Sie/Er ist gemeinsam mit eingewiesenen Ordnern für Belüftung, Desinfektion, Anmeldung, Einhalten von Abstandsvorgaben, das Tragen von Mund-Nasen-Bedeckung und Koordination der Laufwege verantwortlich. Halten sich Hygienebeauftragte/Ordner im Zuschauerbereich auf, ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung im Sinne der Vorbildfunktion selbstverständlich.

Erfüllung der Dokumentationspflicht

Die Mannschaften und Schiedsrichter*innen dokumentieren ihre jeweils beteiligten Personen mit allen Daten (Name, Adresse, Telefon usw.) in einer Liste. Diese Liste wird bei den Hygienebeauftragte mit dem Betreten der Halle abgegeben und durch den Heimverein entsprechend aufbewahrt. Die Liste ist im Vorfeld zu erstellen. Ohne Dokumentationsliste ist eine Teilnahme nicht möglich. Musterlisten sind auf der Website des HVN abrufbar.

An- und Abreise

Alle Personen einer Mannschaft/eines Schiedsrichtergespanns reisen nach Möglichkeit zeitgleich an und ab. Sie betreten und verlassen die Halle gemeinsam. Die Halle und Nebenräume dürfen erst dann betreten werden, wenn vorherige Zuschauende und Aktive entsprechende Bereiche verlassen haben und die Räumlichkeiten desinfiziert worden sind. Die Hallen und Nebenräume müssen spätestens 30 Minuten nach Spielende verlassen sein.

Ein- und Ausgänge

~~Das Gebäude muss über die gekennzeichneten Ein- und Ausgänge betreten und verlassen werden. Die Heim- und Gastmannschaft nutzen den für Zuschauer gesperrten Zugang zu den Kabinen; die Heimmannschaft dabei den Turnschuhgang, die Gastmannschaft den Stiefelgang. Die Zuschauer erreichen ihre Sitzplätze über den Tribüneneingang. Um Abstandsregeln einzuhalten und Kontakte zu vermeiden, erfolgt der Zutritt vor einem Spiel in folgender Reihenfolge:~~

- ~~1. Mitarbeiter*innen~~
- ~~2. Heimmannschaft~~
- ~~3. Gastmannschaft~~
- ~~4. Schiedsrichter*innen~~
- ~~5. Zuschauer*innen~~

~~Nach einem Spiel ist die Halle in umgekehrter Reihenfolge zu verlassen. Dabei haben Personen, die sich in Richtung Hallenausgang bewegen, immer Vorrang.~~

Umkleidekabinen und Duschräume

~~Jede Mannschaft bekommt zwei Umkleidekabinen zugewiesen. Die Schiedsrichter*innen sollten in ihrer Schiedsrichterbekleidung anreisen und auch wieder die Heimreise antreten. Der Zutritt zu den Kabinen erfolgt für beide Mannschaften über den hinteren Haupteingang, hier geht es rechts herum in die Kabinen der Heimmannschaft und links herum in die Kabinen der Gastmannschaft. Die Duschräume dürfen nicht benutzt werden.~~

Zuschauer*innen

Zuschauer*innen tragen im gesamten Gebäude immer – außer auf dem eigenen Sitzplatz – eine Mund-Nasen-Bedeckung (**ausschließlich FFP2**). Die Zuschauer*innen dürfen sich nur in den dafür vorgesehenen Bereichen – Zuschauerbereich/Tribüne – aufhalten. Der Zutritt zum Gebäude ist nur unter Beachtung der 2-G+-Regel (**geimpft oder genesen und getestet**) mit Vorlage eines entsprechenden Nachweises und unter Berücksichtigung der jeweils aktuellen Allgemeinverfügung des Landkreises möglich. Für jeden Spieltag ist eine vollständig ausgefüllte Liste der Zuschauer zu führen (ggf. alternativ Luca-App) und wird vom Heimverein für den Zeitraum der Datenerhebung aufbewahrt. Spätestens 4 Wochen nach der Erfassung wird die Liste unter Beachtung der DSGVO vernichtet.

Aufbau der Spielfläche

Die Spielfläche wird regelgerecht aufgebaut. Jeder Mannschaft werden – je nach Spielerzahl – bis zu zwei Mannschaftsbänke zur Verfügung gestellt. Ein Seitenwechsel sollte vermieden werden. Die Bänke werden nach den Spielen gereinigt und desinfiziert wieder in die Geräteräume gestellt.

Belüftung, Desinfektion und Reinigung

Die Lüftung der Hallen erfolgt durch die Fenster oder Türen – wenn es die Witterung/Örtlichkeit zulässt. Die Lüftung erfolgt dabei spätestens in der Halbzeitpause und direkt nach Abpfiff des jeweiligen Spiels. Ist eine Lüftung über die Fenster auf Grund der Witterung nicht möglich, wird die Eingangstür, sowie die Notausgänge als zusätzliche Belüftung genutzt. Die Belüftung der Halle und die Desinfektion aller relevanten Kontaktflächen erfolgt nach der Benutzung durch die Hygienebeauftragten, so dass die Halle und das Material sauber gelagert werden kann. Insbesondere zu desinfizieren sind Tore, Spielbälle, Mannschaftsbänke, Zuschauerplätze, Zeitnehmermaterial, Umkleidekabinen und Türklinken. Die Aktiven sind für die oberflächige Reinigung ihrer Bereiche (Bänke/Umkleidekabinen) selbst verantwortlich.

Kampfgericht

~~Das Kampfgericht ist gemäß der Dokumentationspflicht in der Dokumentation der Heimmannschaft zu erfassen. Bei der direkten Kommunikation mit anderen Aktiven, sowie bei der Bewegung in der Halle ist vom Kampfgericht eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.~~

Ansprechperson

Für alle Rückfragen zur sicheren und zuverlässigen Gestaltung des Sport- und Spielbetriebs mit Zuschauer*innen wenden sie sich bitte an den Halleneigner sowie die Hygienebeauftragte der SG Achim/Baden.

Kerstin von Ohlen
Hygienebeauftragte - SG Achim/Baden
Mobil: 0179-5117746
Mail: kerstin@vonohlen.eu

Torsten Glandien
Vorsitzender - SG Achim/Baden
Mobil: 0172-5125909
Mail: torsten.glandien@t-online.de

Wolfgang Fleischer
Spielwart - SG Achim/Baden
Mobil: 0151-58125811
Mail: fleischer.wolfgang@web.de

Hygienekonzept der SG Achim/Baden

zur Durchführung des Handballsport- & Spielbetriebs mit Zuschauer*innen für die

- Sporthalle der Hauptschule in Achim

Aufgrund der Rücknahme der Bestimmungen in den Allgemeinverfügungen des Landes Niedersachsen und des Landkreises Verden gelten aktuell keine besonderen Anforderungen an Spieler:innen, Offizielle und Zuschauer:innen.

Stand: 29.08.2022

Allgemeine Bestimmungen

In der Halle gilt das vom jeweiligen Halleneigner bestimmte Hygienekonzept. Die angebrachten Ausschilderungen und Markierungen sind zu beachten. Stellvertretend für den Halleneigner setzen benannte Hygienebeauftragte, Vorstandsmitglieder und Mannschaftsverantwortliche der SG Achim/Baden das Hausrecht und die Hygienekonzepte um. Ihren Anweisungen ist unbedingt Folge zu leisten. Bei Verstößen gegen das Hausrecht oder das Hygienekonzept werden die fehlbaren Personen (Zuschauende und Aktive) mit sofortiger Wirkung und unwiderruflich vom Sport- und Spielbetrieb ausgeschlossen und müssen die Halle sofort verlassen.

Wird einem Ausschluss nicht umgehend Folge geleistet erfolgt ein Eintrag in den Spielbericht und eine Anzeige wegen Nichteinhaltung der Hygienemaßnahmen.

Sind durch das Verhalten oder Äußerungen einzelner Personen Verstöße gegen die Hygienekonzepte zu erwarten, ist auch ein vorsorglicher Ausschluss von der Teilnahme zulässig, um eine Gefährdung anderer auszuschließen.

Für die Durchführung des Handballsport- & Spielbetriebs mit Zuschauer*innen sind in der oben genannten Sporthalle folgende zusätzliche Hygienemaßnahmen zu beachten:

Grundsätzliche Maßnahmen

Im gesamten Gebäude besteht die Verpflichtung zum Tragen eines geeigneten Mund-Nasen-Schutzes (**ausschließlich FFP2**). Abweichungen davon sind in den weiteren Punkten beschrieben. Im Haupteingangsbereich, vor den Toiletten und vor dem Tribüneneingang werden Desinfektionsspender in ausreichender Zahl platziert. Die Laufwege für die Heim- und Gastmannschaft und insbesondere für die Zuschauer*innen werden deutlich markiert. Der Zutritt zum Gebäude ist nur unter Beachtung der **2-G+-Regel (geimpft oder genesen und getestet)** mit Vorlage eines entsprechenden Nachweises und unter Berücksichtigung der jeweils aktuellen Allgemeinverfügung des Landkreises möglich. Wir empfehlen die Nutzung der Corona-Warn-App des Robert-Koch-Institutes. Regelmäßige Hinweise und Informationen werden über den Hallensprecher und/oder die/den Hygienebeauftragte/n kommuniziert.

Getestet bedeutet:

Als **gültiger Testnachweis (geplante Anwurfzeit plus 2 Stunden)** ist folgendes anzuerkennen:

1. eine molekularbiologische Untersuchung mittels Polymerase-Kettenreaktion (PCR-Testung), deren Testungsergebnis dann bis 48 Stunden nach der Testung gültig ist
2. einen PoC-Antigen-Test zur patientennahen Durchführung, der die Anforderungen nach § 1 Abs. 1 Satz 5 der Coronavirus-Testverordnung (TestV) vom 24. Juni 2021 (BAnz AT 25.06.2021 V1), geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 18. August 2021 (BAnz AT 19.08.2021 V1), erfüllt, dessen Testungsergebnis dann bis 24 Stunden nach der Testung gültig ist

Für Spieler:innen gilt ggf. folgende Alternative:

3. einen Test zur Eigenanwendung (Selbsttest), der durch das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte zugelassen und auf der Webseite https://www.bfarm.de/DE/Medizinprodukte/Antigentests/_node.html gelistet ist, dessen Testungsergebnis dann bis 24 Stunden nach der Testung gültig ist.

Die Testung muss vom Mannschaftsverantwortlichen oder einer beauftragten Person beaufsichtigt werden. Die Richtigkeit der Angaben wird mit der Unterschrift auf der Mannschaftsliste bestätigt.

Hygienebeauftragte

Die/der Hygienebeauftragte für die jeweilige Veranstaltung/das jeweilige Spiel ist durch die Mannschaftenverantwortlichen der Heimmannschaft namentlich zu benennen, zu kennzeichnen und nach der Dokumentationspflicht zu erfassen. Die/der Hygienebeauftragte müssen vor der Ausübung ihrer/seiner Tätigkeit in die örtlichen Gegebenheiten und das jeweils geltende Hygienekonzept eingewiesen worden sein. Ihre/Seine vorrangige Aufgabe ist es vor, während und nach dem Sport- & Spielbetrieb die Einhaltung des Hygienekonzepts zu kontrollieren. Sie/Er ist gemeinsam mit eingewiesenen Ordnern für Belüftung, Desinfektion, Anmeldung, Einhalten von Abstandsvorgaben, das Tragen von Mund-Nasen-Bedeckung und Koordination der Laufwege verantwortlich. Halten sich Hygienebeauftragte/Ordner im Zuschauerbereich auf, ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung im Sinne der Vorbildfunktion selbstverständlich.

Erfüllung der Dokumentationspflicht

Die Mannschaften und Schiedsrichter*innen dokumentieren ihre jeweils beteiligten Personen mit allen Daten (Name, Adresse, Telefon usw.) in einer Liste. Diese Liste wird bei den Hygienebeauftragte mit dem Betreten der Halle abgegeben und durch den Heimverein entsprechend aufbewahrt. Die Liste ist im Vorfeld zu erstellen. Ohne Dokumentationsliste ist eine Teilnahme nicht möglich. Musterlisten sind auf der Website des HVN abrufbar.

An- und Abreise

Alle Personen einer Mannschaft/eines Schiedsrichtergespanns reisen nach Möglichkeit zeitgleich an und ab. Sie betreten und verlassen die Halle gemeinsam. Die Halle und Nebenräume dürfen erst dann betreten werden, wenn vorherige Zuschauende und Aktive entsprechende Bereiche verlassen haben und die Räumlichkeiten desinfiziert worden sind. Die Hallen und Nebenräume müssen spätestens 30 Minuten nach Spielende verlassen sein.

Ein- und Ausgänge

~~Das Gebäude muss über die gekennzeichneten Ein- und Ausgänge betreten und verlassen werden. Die Heim- und Gastmannschaft nutzen den für Zuschauer gesperrten Zugang zu den Kabinen; die Heimmannschaft dabei den Turnschuhgang, die Gastmannschaft den Stiefelgang. Die Zuschauer erreichen ihre Sitzplätze über den Tribüneneingang. Um Abstandsregeln einzuhalten und Kontakte zu vermeiden, erfolgt der Zutritt vor einem Spiel in folgender Reihenfolge:~~

- ~~1. Mitarbeiter*innen~~
- ~~2. Heimmannschaft~~
- ~~3. Gastmannschaft~~
- ~~4. Schiedsrichter*innen~~
- ~~5. Zuschauer*innen~~

~~Nach einem Spiel ist die Halle in umgekehrter Reihenfolge zu verlassen. Dabei haben Personen, die sich in Richtung Hallenausgang bewegen, immer Vorrang.~~

Umkleidekabinen und Duschräume

~~Jede Mannschaft bekommt zwei Umkleidekabinen zugewiesen. Die Schiedsrichter*innen sollten in ihrer Schiedsrichterbekleidung anreisen und auch wieder die Heimreise antreten. Der Zutritt zu den Kabinen erfolgt für beide Mannschaften über den hinteren Haupteingang, hier geht es rechts herum in die Kabinen der Heimmannschaft und links herum in die Kabinen der Gastmannschaft. Die Duschräume dürfen nicht benutzt werden.~~

Zuschauer*innen

Zuschauer*innen tragen im gesamten Gebäude immer – außer auf dem eigenen Sitzplatz – eine Mund-Nasen-Bedeckung (medizinische oder FFP2). Die Zuschauer*innen dürfen sich nur in den dafür vorgesehenen Bereichen – Zuschauerbereich Tribüne – aufhalten. Der Zutritt zum Gebäude ist nur unter Beachtung der **2-G-+-Regel** mit Vorlage eines entsprechenden Nachweises und unter Berücksichtigung der jeweils aktuellen Allgemeinverfügung des Landkreises möglich. Für jeden Spieltag ist eine vollständig ausgefüllte Liste der Zuschauer zu führen (alternativ Luca-App) und wird vom Heimverein für den Zeitraum der Datenerhebung aufbewahrt. Spätestens 4 Wochen nach der Erfassung wird die Liste unter Beachtung der DSGVO vernichtet.

Aufbau der Spielfläche

Die Spielfläche wird regelgerecht aufgebaut. Jeder Mannschaft werden – je nach Spielerzahl – bis zu zwei Mannschaftsbänke zur Verfügung gestellt. Ein Seitenwechsel sollte vermieden werden. Die Bänke werden nach den Spielen gereinigt und desinfiziert wieder in die Geräteräume gestellt.

Belüftung, Desinfektion und Reinigung

Die Lüftung der Hallen erfolgt durch die Fenster oder Türen – wenn es die Witterung/Örtlichkeit zulässt. Die Lüftung erfolgt dabei spätestens in der Halbzeitpause und direkt nach Abpfiff des jeweiligen Spiels. Ist eine Lüftung über die Fenster auf Grund der Witterung nicht möglich, wird die Eingangstür, sowie die Notausgänge als zusätzliche Belüftung genutzt. Die Belüftung der Halle und die Desinfektion aller relevanten Kontaktflächen erfolgt nach der Benutzung durch die Hygienebeauftragten, so dass die Halle und das Material sauber gelagert werden kann. Insbesondere zu desinfizieren sind Tore, Spielbälle, Mannschaftsbänke, Zuschauerplätze, Zeitnehmermaterial, Umkleidekabinen und Türklinken. Die Aktiven sind für die oberflächige Reinigung ihrer Bereiche (Bänke/Umkleidekabinen) selbst verantwortlich.

Kampfgericht

~~Das Kampfgericht ist gemäß der Dokumentationspflicht in der Dokumentation der Heimmannschaft zu erfassen. Bei der direkten Kommunikation mit anderen Aktiven, sowie bei der Bewegung in der Halle ist vom Kampfgericht eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.~~

Ansprechperson

Für alle Rückfragen zur sicheren und zuverlässigen Gestaltung des Sport- und Spielbetriebs mit Zuschauer*innen wenden sie sich bitte an den Halleneigner sowie die Hygienebeauftragte der SG Achim/Baden.

Kerstin von Ohlen
Hygienebeauftragte - SG Achim/Baden
Mobil: 0179-5117746
Mail: kerstin@vonohlen.eu

Torsten Glandien
Vorsitzender - SG Achim/Baden
Mobil: 0172-5125909
Mail: torsten.glandien@t-online.de

Wolfgang Fleischer
Spielwart - SG Achim/Baden
Mobil: 0151-58125811
Mail: fleischer.wolfgang@web.de